



-Elterninformation-

| | | | | | | |
|-------------|---------------|-------------------|----------------------------|-------------------|--------------------------------|------------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum |
| | 40.12 | R.Fuchs | Hoyerswerdaer Str.3/112 | (03 51)4 88 92 99 | schulverwaltungsamt@dresden.de | 02.09.2020 |

Elterninformation zur Schülerbeförderung während der Bauauslagerung der 76. Oberschule

Sehr geehrte Eltern,

die Bauauslagerung der 76. Oberschule ist eine besondere Situation für Sie und Ihre Kinder. Um dieser besonderen Situation gerecht zu werden, möchte Sie das Schulverwaltungsamt in Bezug auf die Schülerbeförderung unterstützen.

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt auf der Grundlage der Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung vom 27. März 2014 eine anteilige Erstattung der Fahrtkosten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. des privaten Kraftfahrzeuges.

1.) Genehmigung für den Schulstandort Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden

Sollte Ihnen eine Kostenerstattung für die Bewältigung des Schulweges zum Schulstandort Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, erteilt worden sein, so verliert die Genehmigung mit Beginn der Bauauslagerung ihre Gültigkeit.

Für den Auslagerungsstandort Ginsterstraße 3, 01169 Dresden, ist zwingend ein neuer Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten zu stellen.

2.) Genehmigung für den Auslagerungsstandort Ginsterstraße 3, 01169 Dresden

Eine Kostenerstattung zur Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem privaten Kraftfahrzeug zum Auslagerungsstandort wird genehmigt, wenn

- die Entfernung zwischen Wohnung und Auslagerungsstandort (Ginsterstraße 3, 01169 Dresden) mindestens 3,5 Kilometer beträgt (einfache Strecke, Fußweg).

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX
Konto 3 159 000 000
BLZ 850 503 00

SEB Bank
IBAN: DE62 8601 0111 1414 0000 00
BIC: ESSEDE5F860

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter <http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX
Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF
Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

01307 Dresden · Fiedlerstraße 30
Telefon (03 51) 4 88 92 01
Telefax (03 51) 4 88 92 03
E-Mails:
schulverwaltungsamt@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Bahn - 6,12
Sprechzeiten:
Mo 9-12 Uhr, Di und Do 9-18 Uhr
Fr 9-12 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Zugang barrierefrei, Aufzug, WC

3.) Höhe der Kostenerstattung bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Für die Berechnung der genehmigten Kostenerstattung wird bei allen Schülerinnen und Schülern die ermäßigte Abo Monatskarte im jeweils notwendigen Tarif als Berechnungsgrundlage herangezogen. Für die Auszahlung des genehmigten Erstattungsbetrages sind keine Fahrkarten nachzuweisen. Es ist die freie Entscheidung der Sorgeberechtigten, welche Fahrkarte erworben wird.

3.1) Wurde dem Schüler/ der Schülerin bereits ein Bescheid über die Kostenerstattung für den Schulstandort Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, erteilt und erhält er/sie auch für den Auslagerungsstandort eine Genehmigung, so beträgt die Erstattung wie bisher 50 Prozent der Kosten der ermäßigten Abo Monatskarte.

3.2) „Bauauslagerungsregelung“

Eine Erstattung zu 100 Prozent der Kosten einer ermäßigten Abo Monatskarte (50 Prozent laut Satzung zuzüglich 50 Prozent auf Grund der Bauauslagerung) wird nur gewährt, wenn der Schulweg zum Schulstandort Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden weniger als 3,5 Kilometer und zum Bauauslagerungsstandort nunmehr über 3,5 Kilometer beträgt bzw. bis zur Bauauslagerung kein Antrag auf Übernahme der notwendigen Schülerbeförderungskosten (trotz vorliegender Anspruchsvoraussetzungen) entsprechend der Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung gestellt wurde.

Diese Regelung wurde getroffen um keine wesentliche finanzielle Mehrbelastung gegenüber den Familien zu verursachen, deren Kinder bisher keinen Anspruch auf Erstattung hatten bzw. diesen nicht in Anspruch genommen haben.

Hierbei handelt es sich um ein Entgegenkommen des Schulverwaltungsamtes, ein Rechtsanspruch kann jedoch daraus nicht abgeleitet werden.

3.3) Schülerinnen und Schülern, welche eine Genehmigung zur Kostenerstattung für den Schulstandort Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, hatten, aber zum Auslagerungsstandort keinen Anspruch mehr haben, da der Schulweg kürzer als 3,5 Kilometer ist, erhalten keine Genehmigung für den Bauauslagerungsstandort Ginsterstraße 3, 01169 Dresden.

Bsp.:

- Stammhaus über 3,5 km und Auslagerungsstandort über 3,5 km = Anspruch 50 %
- Stammhaus unter 3,5 km und Auslagerungsstandort über 3,5 km = Anspruch 100%
- Stammhaus über 3,5 km und Auslagerungsstandort unter 3,5 km = Anspruch 0%

Die genannten Regelungen gelten bis die Bauauslagerung beendet ist. Sie gelten auch für neue Schüler an der 76. Oberschule während der Auslagerungszeit.

4.) Höhe der Kostenerstattung bei Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges

Wird eine Kostenerstattung zur Schülerbeförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug bewilligt, so erstattet die Landeshauptstadt Dresden 0,20 Euro je Kilometer, jedoch nicht mehr als 50 bzw. 100 Prozent der Kosten einer ermäßigten Abo Monatskarte, höchstens aber 260 Euro schuljährlich (vgl. Punkt 3).

5.) Antragstellung

Für die Antragstellung ist unser Online-Antrag unter www.dresden.de/schulverwaltung zu nutzen. Der Antrag ist im Vorhinein zu stellen. Als Antragsdatum gilt der Tag, an dem Sie den Online-Antrag ausgefüllt haben. Das entsprechende Datum wird auf dem ausgedruckten Online-Antrag vermerkt. Der Online-Antrag ist in der Schule abzugeben, wobei das Eingangsdatum in der Schule keine Auswirkungen auf den Genehmigungsbeginn hat.

In Ausnahmefällen erhalten Sie das Antragsformular auch in Papierform im Schulsekretariat oder im Schulverwaltungsamt. Antragsdatum eines per Hand ausgefüllten Antrages ist der Posteingang im Schulsekretariat.

Der Anspruch auf Kostenerstattung zur Schülerbeförderung ist unabhängig von der Nutzung zusätzlicher Schulbusse.

6.) Auszahlung genehmigter Kostenerstattungen

Sollte Ihnen eine Kostenerstattung zur Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem privaten Kraftfahrzeug für den Bauauslagerungsstandort bewilligt werden, so wird der genehmigte Erstattungsbeitrag nicht automatisch an Sie ausgezahlt.

Am Ende eines jeden Schuljahres ist ein Auszahlungsantrag zu stellen. Hierfür gibt es ein gesondertes Formular (Auszahlungsformular), welches Sie am Ende eines Schuljahres (ab Mai) online unter www.dresden.de/schulverwaltung als PDF zum Download erhalten. Fahrkarten sind nicht einzureichen.

7.) Hinweise

Das Schulverwaltungsamt Dresden und der Elternrat der 76. Oberschule haben in Zusammenarbeit mit den Dresdner Verkehrsbetrieben (DVB) die aktuellen Nutzungszahlen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) analysiert.

Im Zuge dessen wurde beschlossen, den ÖPNV bezüglich der Hin- und Rückfahrten durch zusätzliche Busse zu unterstützen. Die Schulbusse sind nur für die Schüler eingerichtet, welche nach Prüfung der Dresdner Verkehrsbetriebe, den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können. Die betreffenden Schüler erhalten noch einen Berechtigungsausweis zur Nutzung der Schulbusse.

8.) Ansprechpartner des Schulverwaltungsamtes

Bei Fragen können Sie sich gern an folgende Ansprechpartner im Schulverwaltungsamt wenden:

Frau Gräubig

Telefon: 0351 / 488 92 99

E-Mail: bgraeubig@dresden.de

Herr Fuchs

Telefon: 0351 / 488 92 99

E-Mail: rfuchs@dresden.de

Herr Fugmann

Telefon: 0351 / 488 92 99

E-Mail: afugmann@dresden.de

Frau Olbort

Telefon: 0351 / 488 92 99

E-Mail: jolbort@dresden.de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. R. Fuchs
Sachbearbeiter Schülerfürsorge